



## **Wichtige Informationen zum COVID-19-Test für Personen, die nach Dänemark reisen, um dort zu arbeiten**

Alle Bürger und Arbeitnehmer in Dänemark haben die Möglichkeit, sich auf COVID-19 testen zu lassen, auch wenn sie keine Symptome haben.

Während der Coronakrise hat Dänemark beschlossen, die Grenzen für alle in Dänemark arbeitenden Personen offen zu halten, ohne dass eine Quarantäne erforderlich ist. Stattdessen haben einreisende Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich testen zu lassen.

Wenn Sie aus einem Risikogebiet einreisen, müssen Sie sich bei der Einreise oder so bald wie möglich nach der Ankunft in Dänemark testen lassen. Die Gesundheitsbehörden empfehlen, dass Sie sich bis 48 Stunden nach Durchführung des Tests selbst isolieren. Sie werden von den Behörden kontaktiert, wenn das Testergebnis positiv ist. Hier können Sie sehen, welche Gebiete derzeit als Risikogebiete eingestuft werden:

[Länder in der EU, im Schengen-Raum und in Großbritannien, die die Kriterien für Covid-19-Infektionen erfüllen](#)

Wenn Sie sich nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben, können Sie sich dennoch testen lassen. In diesem Fall gibt es jedoch keine Empfehlung zur Selbstisolierung. Wenn Ihnen an der Grenze die Möglichkeit angeboten wird, sich testen zu lassen, sollten Sie den Test dort durchführen lassen.

Wenn Sie täglich oder häufig aus einem Risikogebiet hin und her reisen, empfiehlt die Gesundheitsbehörde, dass Sie sich alle 7 Tage testen lassen. Die Empfehlung zur Selbstisolierung für 48 Stunden nach Durchführung des Tests gilt in diesem Fall nicht für Sie.

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts in Dänemark Symptome von COVID-19 entwickeln, befolgen Sie die geltenden Anweisungen. Die Anweisungen finden Sie unten. Wenn während Ihres Aufenthalts in Ihrem Wohnsitzland Symptome auftreten, befolgen Sie die dort geltenden Anweisungen. Sie können an der Grenze abgewiesen werden, wenn Sie sichtbare Symptome haben.

In dieser Broschüre erhalten Sie Informationen zu Testmöglichkeiten, auch wenn Sie keine Symptome haben. Sie können auch nachlesen, was zu tun ist, wenn Sie Symptome bekommen oder wenn Sie engen Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen, was zu tun ist, wenn Sie infiziert sind. Weitere Informationen finden Sie in der mehrsprachigen Broschüre der dänischen Gesundheitsbehörde für Touristen, die die allgemeinen Hinweise zur Vermeidung von Infektionen in Dänemark enthält:

[COVID-19: Informationen für Touristen in Dänemark](#)

Es wird außerdem empfohlen, die ausführlichen Fragen und Antworten auf der Website der dänischen Gesundheitsbehörde zu lesen:

[Fragen und Antworten zum neuen Coronavirus und COVID-19](#)

Es kann nur getestet werden, ob Sie zum Zeitpunkt des Tests mit COVID-19 infiziert sind. Es kann nicht getestet werden, ob Sie zuvor mit COVID-19 infiziert waren.

## **Kann Ihr Arbeitgeber verlangen, dass Sie sich testen lassen?**

Ihr Arbeitgeber kann verlangen, dass Sie sich testen lassen, wenn die Umstände der Arbeit dies ausdrücklich erfordern. Wenn Sie sich in einem solchen Fall weigern, einen Test durchführen zu lassen, kann dies Auswirkungen auf die Beschäftigung haben.

Für die meisten Arbeitsplätze gilt, dass man sich freiwillig testen lassen kann. Sie können auch selbst entscheiden, ob Sie Ihren Arbeitgeber informieren, wenn Sie getestet wurden. Sie werden aufgefordert, sich testen zu lassen, wenn Sie aus einem Risikogebiet eingereist sind und Ihrem Arbeitgeber und Ihren Kollegen das Testergebnis mitteilen, damit Sie zur wirksamen Prävention von COVID-19 am Arbeitsplatz beitragen können.

Ihr Arbeitgeber wird Sie und Ihre Kollegen in die Prävention von und den Umgang mit COVID-19 am Arbeitsplatz einbeziehen. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber Sie und Ihre Kollegen in den Umgang mit anderen COVID-19-Problemen am Arbeitsplatz einbeziehen. Und wenn der Arbeitsplatz über eine sogenannte arbejds miljøorganisation (dt. Organisation für Sicherheit am Arbeitsplatz) verfügt, muss diese einbezogen werden. Es bietet sich an, Testrichtlinien als Teil dieser Arbeit zu diskutieren, sowohl wenn der Test freiwillig ist als auch wenn der Arbeitgeber dies verlangt.

## **Was sollten Sie tun, wenn Sie sich testen lassen möchten, aber keine Symptome haben?**

Wenn Sie an der Grenze getestet wurden, befolgen Sie die Anweisungen, die Sie dort erhalten haben.

*Wenn Sie eine dänische Sozialversicherungsnummer haben, weil Sie ein registrierter Einwohner sind oder eine Steuernummer haben:*

In Dänemark können digitale Self-Service-Lösungen mit einem sicheren Login namens NemID verwendet werden. Hier erfahren Sie mehr über die NemID:

### [Über die NemID](#)

Wenn Sie eine NemID haben, können Sie unter [coronaprover.dk](https://coronaprover.dk) keinen Termin vereinbaren.

Wenn Sie keine NemID haben, können Sie einen Termin vereinbaren, indem Sie die Region anrufen, in der Sie getestet werden möchten:

- Hauptstadtregion Telefon [+45 30 66 89 37](tel:+4530668937), täglich 10-18 Uhr
- Region Seeland, Telefon [+45 57 68 42 33](tel:+4557684233), alle dage kl. 9-12 og 13-20
- Region Midtjylland, Telefon [+45 78 42 42 42](tel:+4578424242), an Werktagen 8-15 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen 9-13 Uhr
- Region Süddänemark, Testcenter Danmark, Telefon [+45 99 44 07 17](tel:+4599440717), an Werktagen 9-15 Uhr
- Region Nordjütland, Testcenter Danmark, Telefon [+45 30 62 59 81](tel:+4530625981), täglich 9-17 Uhr

In Dänemark können Sie sich an verschiedenen Orten testen lassen. Wenn Sie einen Termin vereinbaren, erfahren Sie, wo der Test durchgeführt werden kann.

Sie können sich auch ohne vorherige Terminvereinbarung an einer mobilen Teststation testen lassen. Während der Sommersaison werden die Teststationen in den typischen Touristengebieten eingerichtet. Dort können Sie ohne Termin erscheinen. Informieren Sie sich auf der Website der entsprechenden Region oder rufen Sie die Region an, um herauszufinden, ob sich in Ihrer Nähe eine mobile Teststation befindet.

Wenn Sie sich in einem Risikoland/Risikogebiet aufgehalten haben, empfehlen die dänischen Gesundheitsbehörden, sich selbst zu isolieren, bis Sie ein negatives Testergebnis erhalten. Diese Empfehlung gilt jedoch nicht für Personen, die täglich oder häufig hin und her reisen. In solchen Fällen empfiehlt die dänische Gesundheitsbehörde, sich alle 7 Tage testen zu lassen.

*Wenn Sie (noch) keine dänische Sozialversicherungsnummer haben:*

Wenn Ihnen an der Grenze die Möglichkeit angeboten wird, sich testen zu lassen, sollten Sie den Test dort durchführen lassen. Sie müssen keinen Termin vereinbaren, um sich an der Grenze testen zu lassen. Sie können sich auch ohne vorherige Terminvereinbarung an einer mobilen Teststation testen lassen. Während der Sommersaison werden die Teststationen in den typischen Touristengebieten eingerichtet. Dort können Sie ohne Termin erscheinen. Sie können sich unter den oben genannten Telefonnummern bei der entsprechenden Region informieren, wo sich eine Teststation befindet.

Wenn Sie sich in einem Risikoland / Risikogebiet aufgehalten haben, empfehlen die Gesundheitsbehörden, dass Sie sich bis 48 Stunden nach Durchführung des Tests selbst isolieren. Diese Empfehlung gilt jedoch nicht für Personen, die täglich oder häufig hin und her reisen. In solchen Fällen empfiehlt die dänische Gesundheitsbehörde, sich alle 7 Tage testen zu lassen.

*Wenn Sie engen Kontakt zu einer infizierten Person hatten*

Wenn Sie in engem Kontakt mit jemandem standen, der positiv auf COVID-19 getestet wurde, besteht das Risiko, dass Sie selbst infiziert wurden. Es ist daher wichtig, dass Sie sich selbst testen lassen und isolieren. Sobald Sie engen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, müssen Sie zuerst eine Überweisung erhalten, bevor Sie einen Termin für den Test vereinbaren können:

- Wenn Sie eine dänische Sozialversicherungsnummer haben, können Sie eine Überweisung aufgrund des engen Kontakts mit einer infizierten Person erhalten, indem Sie sich telefonisch an Coronaopsporing wenden unter der Telefonnummer [+45 32 32 05 11](tel:+4532320511). Anschließend können Sie einen Termin vereinbaren, indem Sie den obigen Anweisungen folgen.
- Wenn Sie (noch) keine dänische Sozialversicherungsnummer haben, können Sie sich telefonisch an die entsprechende Region wenden, in der Sie sich testen lassen wollen, damit sie Sie informieren können, wo sich die nächste Teststation befindet. Die Telefonnummern der einzelnen Regionen finden Sie oben.

Wenn Sie positiv auf COVID-19 getestet wurden, werden Sie innerhalb von 48 Stunden von Coronaopsporing kontaktiert. Ein Mitarbeiter von Coronaopsporing erklärt Ihnen, wie Sie sich im Falle eines positiven Testergebnisses zu verhalten haben. Wenn Sie innerhalb von 48 Stunden nach dem Test nichts von Coronaopsporing gehört haben, bedeutet dies, dass Sie auf COVID-19 negativ getestet wurden und keine Selbstisolierung mehr nötig ist.

Weitere Informationen darüber, was es bedeutet, engen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt zu haben und was in diesem Fall zu tun ist, finden Sie in der Broschüre der dänischen Gesundheitsbehörde:

[Wenn Sie engen Kontakt mit einer Person hatten, die mit dem neuen Coronavirus infiziert ist](#)

*Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.*

Es ist nicht möglich, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne COVID-19-Symptome zu testen.

### **So erhalten Sie Ihr Testergebnis**

*Wenn Sie eine dänische Sozialversicherungsnummer haben:*

Wenn Sie eine NemID haben, erhalten Sie das Testergebnis auf sundhed.dk.

Wenn Sie keine NemID haben, erhalten Sie das Testergebnis 48 Stunden nach Durchführung des Test bei Coronaopsporing unter der Telefonnummer [+45 32 32 05 11](tel:+4532320511). Beachten Sie, dass die Coronaopsporing das Testergebnis nur hat, wenn Sie positiv getestet wurden. Sie können nach 48 Stunden einen Allgemeinmediziner Ihrer Wahl anrufen.

*Wenn Sie keine dänische Sozialversicherungsnummer haben:*

Sie werden von der Behörde Coronaopsporing kontaktiert, wenn das Ergebnis positiv ist, das heißt, wenn Sie sich mit COVID-19 infiziert haben. Wenn Sie innerhalb von 48 Stunden nicht von Coronaopsporing kontaktiert wurden, ist der Test negativ.

### **Wenn Sie Symptome haben**

Wenn Sie Symptome haben, ist es wichtig, dass Sie sich selbst isolieren. Weitere Informationen zur Selbstisolation erhalten Sie unten.

Wenn Sie noch nicht getestet wurden, wenden Sie sich an einen Allgemeinmediziner in der Nähe, der Ihnen eine Überweisung für einen Test ausstellt. Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, müssen Sie vorher einen Termin vereinbaren. Kontaktieren Sie einen Allgemeinmediziner in der Nähe während der normalen Öffnungszeiten. Wenn Sie mittelschwere / schwere Symptome wie Atemnot haben oder sich Ihre Symptome verschlimmern, können Sie sich auch außerhalb der Sprechstunde des Allgemeinmediziners telefonisch an 1813 in der Hauptstadtregion Dänemarks und an den Notdienst in den anderen Regionen wenden.

Bis Sie das Testergebnis erhalten, müssen Sie sich so verhalten, als wären Sie infiziert (siehe unten).

### **Wenn Sie infiziert sind**

Wenn Sie positiv auf COVID-19 getestet wurden, müssen Sie sich krankmelden und zu Hause bleiben. Es wird empfohlen, dass Sie Ihren Arbeitgeber darüber informieren, dass Sie aufgrund von COVID-19 krankgeschrieben sind, damit andere Personen, mit denen Sie in engem Kontakt standen, die Möglichkeit erhalten, sich testen zu lassen.

Sie müssen sich selbst von anderen isolieren, auch von Ihrer Familie. Wenn Sie mit Kollegen zusammen wohnen, müssen Sie sich von ihnen isolieren.

Weitere Informationen finden Sie in den Fragen und Antworten der dänischen Gesundheitsbehörde, die oben verlinkt sind, und im Abschnitt "Erkrankt mit COVID-19 und sich testen lassen".

Sie müssen sich telefonisch an Coronaopsporing wenden unter [+45 32 32 05 11](tel:+4532320511), damit die Behörden Sie bei der Rückverfolgung Ihrer Kontakte unterstützen können. Wenn Sie Ihre Telefonnummer im Zusammenhang mit dem Termin über NemID angegeben haben, werden Sie automatisch von Coronaopsporing kontaktiert.

In Dänemark wird die Möglichkeit eingeführt, dass Kommunen Ihnen einen freiwilligen Aufenthalt in einer Isolationseinrichtung anbieten können, beispielsweise wenn Sie mit vielen Menschen auf kleinem Raum und / oder ohne optimale Raumtrennung leben. Dies gilt für alle in Dänemark, einschließlich Arbeitnehmer ohne dänische Sozialversicherungsnummer.

Für Sie als einreisender Arbeitnehmer kann es relevant sein, diese Gelegenheit zu nutzen, wenn Sie Ihren normalen Wohnsitz in einem anderen Land haben und beispielsweise normalerweise normalerweise zusammen mit Kollegen untergebracht sind. Diese Broschüre wird mit Informationen aktualisiert, sobald die Regelung eingeführt wurde.